

Leistungsbewertung an der Gesamtschule Bergheim

Inhalt:

1. Ziel unseres Leistungskonzepts
2. Funktionen von Leistungsbewertung
3. Transparenz und Vergleichbarkeit in der Notengebung
4. Grundsätze der Leistungsbewertung

1. Ziel des Leistungskonzepts

Unsere Schulphilosophie ist in folgenden Leitgedanken umrissen und stellt die Basis für unser pädagogisches Handeln dar:

Wir gehen respektvoll und verantwortungsbewusst miteinander um.

Unsere Schule ist ein Ort gemeinsamen Lebens und Lernens in sozialer Verantwortung, in dem gegenseitiger Respekt, Höflichkeit und Toleranz die Grundlage für gemeinsames Lernen und vertrauensvolle Zusammenarbeit sind. Jedes Kind soll in einer positiven Lernatmosphäre seine Talente und seine Fähigkeiten entdecken und seine Persönlichkeit im sozialen Miteinander frei entfalten können. Miteinander leben und lernen bedeutet, fair und kooperativ miteinander zu kommunizieren.

Wir fördern und fordern, denken ganzheitlich und vernetzt.

Ein reich gestaltetes Schulleben bietet die Möglichkeit, unsere Schule als Lebensraum zu erfahren, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und die individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Im Umgang miteinander bedeutet es, dass wir Rücksicht aufeinander nehmen und uns gegenseitig helfen. Für gemeinsam getroffene demokratische Entscheidungen übernehmen wir Verantwortung. Wir wollen Lern- und Entwicklungsprozesse in der Weise begleiten, dass unsere Schülerinnen und Schüler ohne Angst lernen können und entsprechend ihrer Möglichkeiten gefördert werden.

Wir lernen beständig dazu.

Freude am Lernen und Neugier zu fördern, sehen wir als einen herausragenden Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit an. Dafür sind neben selbstständigem Arbeiten auch Kreativität, Kritikfähigkeit und die Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten, von entscheidender Bedeutung. Wir stärken selbstbestimmtes und kooperatives Lernen der Schülerinnen und Schüler.

Wir arbeiten eng mit unserem schulischen Umfeld zusammen.

Die enge Kooperation mit außerschulischen Institutionen und unseren Bildungspartnern ermöglicht ein breites Angebot an fachübergreifenden Lern- und Forschungsprojekten und stärkt das Interesse an der Lebenswirklichkeit. Unterstützung von außerschulischen Kooperationspartnern erfahren wir vor allem im Rahmen von Projektvorhaben, die der Gesundheitsförderung, der Begabungsförderung im künstlerisch-musischen Bereich und der Berufsorientierung dienen.

Diesen Leitgedanken fühlen wir uns verpflichtet. Es ist die Grundlage für ein Leistungsverständnis, das Lernfreude und Lernbereitschaft aller Schüler/innen erhalten und fördern soll. Wir stehen dafür ein, dass der Unterricht an der Gesamtschule Bergheim Schülern alle Fähigkeiten vermittelt, die die Kinder selbständiger machen und die Grundlage für ihr weiteres Lernen und ihre weitere Entwicklung bilden.

An unserer Schule werden alle Fähigkeiten zum miteinander Leben und Lernen gefördert und weiterentwickelt, so dass Schülerleistungen aus einer ganzheitlichen Perspektive erfasst werden können. Dabei ist differenzierter Unterricht das Grundprinzip für die Umsetzung dieser Aufgaben.

Die Gesamtschule Bergheim ist auch seit einigen Jahren eine inklusive Schule. Hier finden sich jeden Tag Schülerinnen und Schüler zum Lernen ein, deren Bandbreite des Lern- und Leistungsvermögens von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, bis hin zu Kindern und Jugendlichen mit der Grundschulempfehlung für die Schulform Gymnasium umfasst.

Als Folge dieser großen Unterschiedlichkeit entsteht die Notwendigkeit, das Lernen für unsere Schülerinnen und Schüler stärker an den individuellen Erfordernissen und Bedürfnissen zu orientieren und im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes von Fördern **und** Fordern auf der Basis einer guten Lehrer-Schüler-Beziehung auszurichten.

Kerngedanke unseres FöFo-Konzepts (Fördern- und Fordern) ist die optimale Nutzung und Entfaltung der Chancen und Begabungen eines jeden Kindes und Jugendlichen unabhängig von seiner Herkunft. Die individuelle Förderung ist daher integraler Bestandteil des Fachunterrichts in allen Jahrgängen. Die Heterogenität unserer Schülerinnen und Schüler erfordert zusätzlich ausgleichende Fördermaßnahmen sowie das Aufholen von fachlichen Lernrückständen, aber auch herausfordernde Aufgaben.

Die Schülerinnen und Schüler werden im 5. und 6. Schuljahr zwei Stunden wöchentlich in Kleingruppen gemäß ihrem individuellen Bedarf gefördert. Am Anfang der 5. Klasse wird zunächst der Leistungsstand der Kinder im Rechtschreiben und Rechnen getestet. Nach Auswertung der Ergebnisse werden die Kinder in die Mathematik- und LRS-Kurse zugewiesen, wo sie von speziell ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen unterrichtet werden. Am Ende der Klasse 5 findet ein Kontrolltest statt, um eine angemessene Förderung im folgenden Schuljahr sicherzustellen.

Schülerinnen und Schüler mit größeren Lernrückständen beim Lesen werden zusätzlich von Leseeltern in Einzelbetreuung während der Arbeitsstunden unterstützt. Ziel des zweijährigen Förderunterrichts ist es, die Kinder soweit in ihrer Persönlichkeit und in den Fachkompetenzen Schreiben, Lesen und Rechnen zu stärken, dass sie angemessen innerhalb des Regelunterrichts gefördert werden können.

An der Gesamtschule Bergheim stehen die Schülerinnen und Schüler immer im Mittelpunkt des inklusiven Unterrichts. Wir gehen davon aus, dass individuelle Förderung an unserer Schule immer den Blick auf **alle** Kinder richtet, so dass jedes Kind seinen Begabungen entsprechend gefordert wird.

Für alle Lehrer/innen und pädagogischen Mitarbeiter/innen ist die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu Persönlichkeiten, die neugierig und verantwortungsvoll ihrer Umwelt begegnen, die fachlich kompetent handeln und die mit sich und anderen respektvoll umgehen, das Ziel.

Wir schätzen individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt als Ausgangspunkt gemeinsamer Lernprozesse. Wir nehmen die Begabungsvielfalt unserer Schüler/innen ernst und gehen pädagogisch und programmatisch auf diese Herausforderungen ein. Gegenseitigen Respekt verstehen wir dabei als die Grundlage allen Denken und Handelns, so dass unsere Schule für jede und jeden ein attraktiver Lern-, Erfahrungs- und Lebensraum ist.

Wir haben ein hohes Vertrauen in unsere Schülerschaft und stellen an jeden Schüler und an jede Schülerin hohe – aber erfüllbare – Leistungserwartungen. Diese Leistungserwartungen sind nicht nur über Abschlüsse und Noten definiert, sondern Leistung wird ebenfalls in den Bereichen Soziales, Sport, Musik und Kultur, durch die Teilnahme an Wettbewerben u.v.m. gefördert und anerkannt. Leistungserwartungen sollen mit Lernfreude und Motivation begegnet werden.

Die Einschätzung von individuellen Leistungen geht damit deutlich über den Charakter von Ziffernoten hinaus. Das schulische und persönliche Selbstkonzept soll auf diese Weise gefördert werden, so dass unsere Schülerinnen und Schüler ihre Entwicklungschancen und Stärken erkennen und diese nutzen lernen.

Transparente Leistungserwartungen sind ein Baustein guten Unterrichts. Sie basieren auf einem angemessenen Lernangebot unserer Schule¹. Das heißt, Leistung definiert sich über Kenntnisse und Fähigkeiten, Leistungsvermögen und Anstrengungsbereitschaft auf Seiten der Schülerinnen und Schüler und einem passenden Lernangebot der Schule bzw. der jeweiligen Lehrkraft. Die Breite des Angebots muss über die positive Ansprache der Lehrkraft, über anwendungsorientierte und zeitgemäße Verfahren, über die Schulung von Lernstrategien und eine entsprechende Beratungskultur bis hin zu einer insgesamt guten Schulkultur für die Schüler aufgefächert werden.

2. Funktionen von Leistungsbewertung

Leistungserfassung an der Schule verfolgt zwei wesentliche pädagogische Funktionen: Sie dient einerseits der Leistungsfeststellung (Zeitpunktbezogenheit) und andererseits der Lernbegleitung (Zeitraumbezogenheit). Sie hat so auf der einen Seite den Zweck, dem Lernenden selbst, aber auch Eltern und den Lehrkräften Orientierung über das individuelle Fähigkeitsniveau und den Lern- und Entwicklungsbedarf zu geben, d. h. aufzuzeigen, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo Stärken oder auch Schwächen liegen (Berichtsfunktion). Diese Rückmeldung über Wissensstände und Kompetenzen kann für Schülerinnen und Schüler zudem ein wichtiger motivationaler Faktor sein, zum einen, da das Erleben eigener Leistungsfähigkeit vorantreibt, zum anderen, da die Information über Lernschwierigkeiten hilfreich zur Einschätzung des für das weitere Lernen nötigen Lernaufwands ist. Hier setzt dann die Lernbegleitung als Optimierung des individuellen Lernens bzw. des pädagogischen Handelns an.

So hilft die Diagnose von Lernschwierigkeiten, den Unterstützungsbedarf der einzelnen Schüler einzuschätzen und sie entsprechend zu fördern. Lernbegleitung auf der Grundlage von Diagnose umfasst dabei auch den Bereich der Elternarbeit und eigentlich alle Beratungsbereiche unserer Schule. Des Weiteren dient die Leistungserfassung aber auch der Lehrerin und dem Lehrer als Rückmeldung über die Wirksamkeit des eigenen Unterrichtens und kann so helfen, den Unterricht und das Lernen zu verbessern.

Uns ist bewusst, dass die Notengebung neben den pädagogischen Funktionen über die Zuteilung von akademischen und beruflichen Chancen auch eine gesellschaftliche Funktion hat, da Schulnoten und Kurszuweisungen den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen regeln.

Bei der Notengebung setzen wir deshalb auf ein erweitertes, pädagogisch ausgerichtetes Verständnis von Leistung, das sich in den Leistungskonzepten aller Fächer wiederfindet.

3. Transparenz und Vergleichbarkeit in der Notengebung

Die Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch darauf, dass die Notengebung transparent und gerecht erfolgt. Für die Schulabschlüsse wird Vergleichbarkeit auch über einheitliche Standards in den zentralen Abschlussprüfungen (Zentrale Prüfungen 10, Zentralabitur) erreicht. Bereits vorher muss es aber schulintern feste Absprachen zu den Anforderungen an unserer Schule geben. Diese Absprachen sind einerseits fachspezifisch, indem sich die Fachkonferenzen festlegen, welche Art von Leistungen in den verschiedenen Jahrgängen von der 5 bis zur 13 erwartet wird und wie diese Leistungen bewertet werden sollen. Für Lehrkräfte, Schüler/innen und für Eltern soll auf diese Weise Transparenz hinsichtlich der Leistungsentwicklung in den unterschiedlichen Fächern hergestellt und es soll eine kontinuierliche Leistungsentwicklung von der 5 bis zur 10 bzw. von der 5 bis zum Abitur gewährleistet werden.

Hinzu kommt, dass auf diese Weise abgesprochen werden soll, welche Schülerleistungen als fachliche Schülerleistungen anerkannt werden können. Dies dient

nicht zuletzt dazu, der Vielfalt der Schulfächer und vor allem der Vielfalt von theoretischen und auch von praktischen Lernanlässen und Lernvorgängen gerecht zu werden und diese Vielfalt auch fachübergreifend zu vermitteln. Auf der anderen Seite dienen diese Absprachen aber auch der Absprache und der Transparenz zwischen den Fächern, um beispielsweise in den Wahlbereichen eine Vergleichbarkeit von Anforderungen und von Bewertungen herzustellen. Um auf einer gemeinsamen Grundlage Rückmeldungen zu Fortschritten bei den Lernleistungen geben zu können, erstellen die Fachgruppen zudem Bewertungsschlüssel, welche die jeweiligen fachspezifischen Anforderungen und Bedingungen berücksichtigen. Diese Bewertungsschlüssel orientieren sich an den Kernlehrplänen und an schulinternen Absprachen.

Es ist die Aufgabe jeder Lehrkraft, die Schülerinnen und Schüler (und im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen auch die Eltern) zu Anfang des Schuljahres (oder mit der Übernahme eines neuen Kurses/einer neuen Klasse) mit den Leistungsanforderungen des Faches vertraut zu machen. Dies betrifft die Zahl der schriftlichen Arbeiten, die Form der Leistungsmessungen, die diese ersetzen wie z.B. mündliche Prüfungen, die Gewichtung der schriftlichen Leistungen und des Bereichs der „sonstigen Mitarbeit“ sowie die Überprüfungsformen der sonstigen Mitarbeit. Um die Information der Eltern zu erleichtern, werden neben den Lehrplänen auch das allgemeine Leistungskonzept sowie die Leistungskonzepte der einzelnen Fächer auf der Homepage der Schule eingestellt. Die dadurch hergestellte Transparenz sollte den Prozess der Notengebung nachvollziehbar und objektiv gestalten.⁷

Transparenz und Vereinheitlichungen dienen auch dem Zweck, mit den Schülerinnen und Schülern eine eigene Einschätzung ihrer Leistungen einzuüben, diese Einschätzung zu erleichtern und sie damit zu objektivieren. Der eigene Lernprozess kann so besser eingeschätzt werden, die Einschätzung kann dann wiederum das eigene Handeln beeinflussen. Gute Noten sollen einen Anreiz für weitere gute Leistungen bieten, schlechte Noten als Ausgangspunkt genommen werden, um die eigene Anstrengung zu steigern und Entwicklungsfelder aufzuarbeiten.

4. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Kriterien der Leistungsbewertung in den Fächern beruhen auf den rechtlich verbindlichen Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO S I) und den Hinweisen zu Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung in den Kernlehrplänen. Für die gymnasiale Oberstufe gilt die „Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung (APO-GOST)“.

Die Kriterien der Leistungsbewertung für die einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II legen die einzelnen Fachkonferenzen im Rahmen der geltenden schulrechtlichen Bestimmungen fest. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Kernlehrplan und in den schulinternen Curricula festgeschriebenen Kompetenzerwartungen. Sie soll den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern Rückmeldung über das Erreichen dieser Kompetenzerwartungen geben, bereits erreichte Kompetenzen herausstellen und zum Weiterlernen ermutigen. Die Rechtschreibleistung

in schriftlichen Arbeiten ist laut APO S I und der schulinternen Regelung mit variierenden Anteilen an der Gesamtleistung zu berücksichtigen. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf wird ggf. ein Nachteilsausgleich gewährt.

Die Kriterien der Leistungsbewertung und Notengebung und die an sie gestellten Kompetenzerwartungen werden den Schülerinnen und Schülern im Unterricht und in individueller Beratung durch den Fachlehrer oder der Fachlehrerin transparent gemacht.

Lernfortschritte – aber auch negative Leistungsentwicklungen – des einzelnen Schülers werden durch Kommentare zu den Arbeiten oder zur Mitarbeit und durch weitergehende Informationen oder Beratungsgespräche verdeutlicht. Gerade hier setzt die Möglichkeit der individuellen Förderung an und es kann das Verhältnis zwischen erbrachter Leistung und Leistungsvermögen, Anstrengungsbereitschaft und Motivation berücksichtigt werden.

Die Fachkonferenzen entscheiden in ihrem Fach nicht nur über fachmethodische und fachdidaktische Arbeit, sondern auch über Grundsätze zur Leistungsmessung, die für die Lehrer in ihrem unterrichtlichen Handeln und für die Beurteilung von Schülerleistungen bindend sind. Sie fassen Beschlüsse über die Anzahl und Länge der Klassenarbeiten und Klausuren sowie über die Anzahl der schriftlichen Übungen. Kriterien der Bewertungsfelder im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden ebenfalls festgelegt.

Literaturangabe:

Meyer, Hilbert (2010): Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen, S.113 ff.

Saldern, Matthias von (2014): Wege zu einer formativen Leistungsmessung. Praxis Schule 4/2014, S. 5.

Artelt, Cordula und Drechsel, Barbara (2014): Diagnostik in der Schule. In: schulmanagement 5/2014, S. 8.

Wodzinski, Christoph (2010): Lerndiagnose und Leistungsbeurteilung – Perspektiven aus Theorie und Forschung (PIKO-Brief Nr 12) <http://www.ipn.uni-kiel.de/de/das-ipn/abteilungen/didaktik-der-physik/piko/piko-briefe032010.pdf/view>.

Wodzinski, Christoph (2010): Lerndiagnose und Leistungsbeurteilung – Perspektiven aus Theorie und Forschung (PIKO-Brief Nr 12) <http://www.ipn.uni-kiel.de/de/das-ipn/abteilungen/didaktik-der-physik/piko/piko-briefe032010.pdf/view>.

Artelt, Cordula und Drechsel, Barbara (2014): Diagnostik in der Schule. In: schulmanagement 5/2014, S. 8

Lämmerhirt, Michael (2014): Pro und Contra Zensuren. In: schulmanagement 4/2014, S. 26.

Südkamp, Anna (2014): Qualität von Schulnoten. In: schulmanagement 5/2014, S. 17.

Lernstandserhebungen sind im Gegensatz zu den Zentralen Prüfungen 10 und den zentralgestellten Abiturklausuren kein Instrument zur Bewertung, sondern ein Diagnoseverfahren, dass unter anderem bei der Feststellung des Lern- und Förderbedarfs (auf der Ebene der Kurse), aber auch der Standardüberprüfung mit dem Ziel der Unterrichtsentwicklung hilfreich ist (siehe hierzu auch: MSW 2011: Lernstandserhebungen als Impuls für die Unterrichtsentwicklung. Schule in NRW Nr. 9046)